

Stadt Höchststadt a. d. Aisch

Änderungsbebauungsplan "Höchststadt-Süd I"

Der Stadtrat hat am 31.01.2000 den obengenannten Änderungsbebauungsplan gemäß § 13 BauGB in der Fassung vom 03.11.1999 als Satzung beschlossen.

Der so geänderte Bebauungsplan wurde am 04.02.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsbebauungsplan ist seitdem zu den üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung der Stadt Höchststadt a. d. Aisch für jedermann einsehbar. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft gegeben.

Höchststadt, den 01.02.2000



1. Bürgermeister

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in
91315 Höchststadt, Freiwaldauer Straße 10, Gemarkg. Höchststadt, Fl.Nr. 2512 / 4

Antragsteller: Gabriele und Frank Hoffmann
91315 Höchststadt, Franzensbader Straße 9 a , Tel.: 09193 / 3576

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Höchststadt - Süd I

Es werden folgende Änderungen von den Festsetzungen bzw. vom Planteil des Bebauungsplanes Höchststadt - Süd I für den innerhalb des im Lageplan dargestellten Geltungsbereiches beantragt:

1. Dachneigung 38 bis 45 Grad
2. Kniestock bis 50 cm
3. Dachform: Krüppelwalmdach (KWD)
4. Dachüberstände:
Ortgang bis 50 cm, gerechnet jeweils ab AK Putz bzw. bei vorgehängten
Balkonen ab AK Balkonkonstruktion
Traufe bis 75 cm (ohne Dachrinne)
5. Dachgauben als Satteldach-, Schleppdach- oder Trapezdachkonstruktionen
6. Garagenstandort siehe Planteil, mit Flachdach

Höchststadt, den 03.11.1999


.....


.....
Die Antragsteller


.....
Der Entwurfsverfasser